

Elterninformation zur Ferienbetreuung im Jahr 2021



Sehr geehrte Eltern,

die Gemeinde Nußloch wird auch im Jahr 2021 eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter anbieten. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Ferienbetreuung eine freiwillige Aufgabe der Kommunen ist.

In diesem Jahr werden die Kinder wieder in allen ferienbetreuten Wochen durch unseren Caterer „Ehrenfried“ mit Mittagessen versorgt. Die Ferienbetreuung ist als Ganztagesbetreuung einzustufen, jedes Kind muss daher eine vollwertige Mahlzeit erhalten. Die Betreuung in der Ferienzeit ist folglich nur in Verbindung mit der Teilnahme am Mittagstisch möglich.

Das Anmeldeformular zur Ferienbetreuung erhalten Sie im Internet auf unserer Homepage (www.nussloch.de), als Extraseite zum Herauslösen aus der Rathaus-Rundschau, im Rathaus bei Frau Wallenwein (Zimmer 1.05) oder bei den Betreuungskräften der jeweiligen Schule. Der Gemeinde muss in diesem Zusammenhang eine schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung vorgelegt werden. Diese ist ebenfalls im Internet auf unserer Homepage abrufbar oder kann direkt im Rathaus bei Frau Wallenwein unterzeichnet werden.

Das Anmeldeformular bietet die Möglichkeit Ihr Kind schon jetzt für **alle** Ferienbetreuungsangebote **verbindlich** anzumelden. Für den Fall, dass das Kind doch nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt, gilt eine **Abmeldefrist** (s. Anmeldeformular) die zwingend einzuhalten ist, ansonsten entsteht eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 40,- €. Die jeweils anfallenden Gebühren sind vor Antritt der Ferienbetreuung zu entrichten, da es in der Vergangenheit immer wieder dazu kam, dass die in Anspruch genommenen Leistungen nicht bezahlt wurden. Voraussetzung, dass die Ferienbetreuung tatsächlich stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Kindern. Sollten nicht genügend Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet werden, so geben wir dies umgehend und rechtzeitig bekannt (persönliches Anschreiben an die Eltern, Hinweis in der Rathaus-Rundschau). Werden bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl die hierdurch entstehenden Mehrkosten je Kind von den Eltern anteilig übernommen, so kann auch in diesem Fall die Betreuungswoche angeboten werden. Zur Kostenübernahme ist die Zustimmung der Eltern aller angemeldeten Kinder erforderlich.

Aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2021 hat sich der Gemeinderat, trotz der teilweisen Absagen mangels Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren, dafür ausgesprochen, die **Osterferien, Pfingstferien (1. Woche), die ersten drei Wochen in den Sommerferien sowie die Erstklässlerbetreuung** anzubieten.

Es grüßt Sie freundlich

Gemeindeverwaltung Nußloch